

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 13. Januar 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2011) und **Antwort**

Haushaltssanierung auf dem Holzweg - Verkauft der Senat unseren Erholungswald?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viel m³/f Holz wurde von den Berliner Forsten und ggf. anderen Verwaltungen und den Bezirken in den Jahren 2007 bis 2010 verkauft und welcher Erlös konnte dabei erzielt werden (bitte um Auflistung nach Jahren)?

Antwort zu 1: Um die Beantwortung wurden die Bezirke und die Berliner Forsten gebeten. Es liegen von Seiten der Bezirke drei Fehlanzeigen und die Stellungnahmen von Neukölln, Spandau und Treptow-Köpenick sowie eine Stellungnahme der Berliner Forsten vor:

- Der Bezirk Spandau veräußert im Rahmen eines Pilotversuches seit dem Jahr 2009 Strauchwerk, Stammholz und Baumstubben für eine energetische Verwertung. Da die genauen Mengen des Pilotversuches noch nicht feststehen, rechnet der Bezirk in den Jahren 2009 und 2010 mit einer verkauften Menge von je ca. 3.000 Tonnen.
- Das Bezirksamt Neukölln hat kein Holz verkauft, sondern konnte nur teilweise sein Holz auf Grund der Restfeuchte kostenneutral entsorgen lassen.
- Das Bezirksamt Treptow-Köpenick entsorgt sein Holz und anfallendes Schnittgut auf Grund der hohen Restfeuchte kostenpflichtig.

Es ergibt sich folgende Auflistung:

Verwaltung	Einheit	2007	2008	2009	2010
Berliner Forsten	fm	74.232	66.469	68.248	83.420
Berliner Forsten	€	1.959.423	1.839.118	1.313.543	1.964.486
Bezirk Spandau	t			geplant 3.000	geplant 3.000
Bezirk Spandau	€			geplant 15.000	geplant 15.000

Frage 2: Wie oft wurden in dieser Zeit größere Fällaktionen (unter Einsatz von entsprechenden Fällmaschinen) durchgeführt (Bitte um Auflistung nach Jahr, Ort, Zahl der gefällten Bäume, Begründung nach FSC bzw. Naturlandrichtlinien sowie Erlös und ausführendem Unternehmen (sofern nicht durch die Berliner Forsten durchgeführt))?

Antwort zu 2: Von Seiten der Bezirke wurde dazu klargestellt, dass Bäume fast ausschließlich aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Im Verkehrsraum ist nur ein stückweises Absetzen möglich, was den Aufwand erheblich erhöht. Das anfallende Holz ist im Normalfall so entwertet, dass keine gewinnbringend zu vermarktenden Holzqualitäten anfallen.

Die Berliner Forsten führen keine „größeren Fällaktionen“ durch, da Kahlhiebe gem. § 12 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) unzulässig sind. Im Rahmen der üblichen Waldpflege erfolgen Baumfällungen bei erforderlichen Durchforstungsarbeiten zur notwendigen Baum-

arten- und Standraumregulierung. Grundlagen für die Planung und Durchführung dieser Maßnahmen sind das Berliner Landeswaldgesetz, die Berliner Waldbaurichtlinie sowie die Zertifizierungsrichtlinien von Forest Stewardship Council (FSC) und Naturland. Die Konformität mit den aktuellen Richtlinien wird anhand des jährlichen Audits festgestellt.

Die Waldpflegemaßnahmen werden zu ca. 85 % durch beauftragte Unternehmen bzw. deren Subunternehmer durchgeführt. Die Namen der aufarbeitenden Unternehmen unterliegen dem Datenschutz.

Bei den Berliner Forsten werden die Bäume nicht einzeln verortet, nummeriert oder gezählt, so dass diese Angaben nicht verfügbar sind.

Die gewünschte Auflistung der insgesamt bei den Berliner Forsten durchgeführten Pflegearbeiten würde in tabellarischer Form bereits je Forstamt und Jahr mehrere Seiten umfassen, was den Umfang einer kleinen Anfrage erheblich übersteigt. Der Senat bittet um Verständnis dafür,

dass er deshalb in Anbetracht des damit verbundenen hohen Aufwandes davon abgesehen hat.

Frage 3: Wie bewertet der Senat Berichte, wonach die Berliner Forsten Fällaktionen einzig und allein zum Zwecke der „Geldbeschaffung“ geplant und die Durchführung zielgerichtet an externe Unternehmen (beispielsweise aus Schweden) vergeben haben?

Antwort zu 3: Solche Berichte sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 4: Wie kann in Anbetracht dieser Fällaktionen die Funktionsfähigkeit als Erholungswald für die BerlinerInnen weiter sichergestellt werden?

Antwort zu 4: Der Berliner Wald befindet sich in einem guten Pflegezustand obwohl die genannten Einschlagsmengen nur ca. 80 % des waldbaulich möglichen, nachhaltigen Hiebssatzes erreichen. Die o.g. Pflegemaßnahmen tragen dazu bei, sowohl die Stabilität von Einzelbäumen als auch von ganzen Beständen zu erhöhen und die Entwicklung in Richtung auf naturnahe Waldgesellschaften zu befördern. Dies ist angesichts bedrohlicher Klimaprognosen ein wichtiger Baustein in der Gesunderhaltung und Pflege der Berliner Wälder, denn nur ein stabiler und gesunder Wald kann langfristig den vielfältigen Anforderungen an einen Schutz- und Erholungswald gerecht werden.

Berlin, den 08. Februar 2011

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2011)